

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre auf Freitag, 28. Mai 2010, 15.00 Uhr im Hotel Klosterhof in Stein am Rhein (Türöffnung: 14.30 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1 Abnahme des Geschäftsberichtes 2009 mit Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2009 mit Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung zu genehmigen.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Phoenix Mecano AG Entlastung zu erteilen.

3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Festsetzung der Dividende

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2009 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2009	CHF 24 315 617
Gewinnvortrag der Rechnung 2008	CHF 20 886 422
Differenz zwischen Aktiennennwert und Bilanzwert der eigenen Aktien im Rahmen der Kapitalherabsetzung	CHF – 25 441 460
Auflösung der Reserve für eigene Aktien	CHF 30 974 587
Bilanzgewinn	CHF 50 735 166

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

Dividende von CHF 10.00 pro Aktie ¹	CHF 9 880 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 40 855 166
Summe	CHF 50 735 166

¹ Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 988'000 Inhaberaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, die KPMG AG, Zürich, für ein Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfer zu wählen.

5 Kapitalherabsetzung und Statutenanpassung

5.1 Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufprogramm 2008/2009

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die restlichen 10'000 Aktien, die im Rahmen des Rückkaufprogrammes 2008/2009 in der Zeit von Mai bis Oktober 2009 erworben wurden, definitiv zu vernichten und das Aktienkapital entsprechend von CHF 988'000 auf CHF 978'000 herabzusetzen.

Artikel 3 Absatz 1 der Statuten wird bei Vollzug der Kapitalherabsetzung entsprechend angepasst.

Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

5.2 Statutenanpassung (Artikel 3 Absatz 1)

Antrag: Sofern die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.1 zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat, bei Vollzug der Kapitalherabsetzung den Artikel 3.1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen):

Artikel 3 Absatz 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 978'000 (Schweizer Franken Neunhundertachtundsiebzigtausend).

Es ist eingeteilt in 978'000 voll einbezahlte Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 1.00. Durch Beschluss der Generalversammlung können Namenaktien geschaffen werden, Inhaberaktien in Namenaktien und Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden. Die Gesellschaft kann für eine Mehrheit von Aktien Zertifikate ausgeben, die jederzeit kostenlos gegen kleinere Zertifikate oder die entsprechende Anzahl Aktien umgetauscht werden können.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2009 mit Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung, der Bericht des Konzernprüfers und der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Jahr 2009 liegen vom 27. April 2010 an zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft sowie bei unserer Tochterfirma Phoenix Mecano Management AG, Lindenstrasse 23, CH-8302 Kloten auf. Auf Verlangen wird einem Aktionär der Geschäftsbericht 2009 unverzüglich zugestellt. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.phoenix-mecano.com abrufbar.

Zutrittskarten

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarte mit Stimmausweis bis spätestens 25. Mai 2010 gegen Hinterlegung ihrer Aktien oder einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank bei folgender Bank beziehen:

UBS AG, Zürich

Die Aktien müssen bis zum Tag nach der Generalversammlung hinterlegt bleiben.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär, durch ihre Bank (Depotvertreter), durch einen Verwaltungsrat der Gesellschaft (Organvertreter) oder durch Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, 8200 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten zu lassen. Zur Vollmachterteilung ist die Zutrittskarte zu verwenden. Für die Abstimmung über Traktandum 2 (Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) wird der Organvertreter seine Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter übertragen, der in diesem Fall ohne anders lautende Weisung das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben wird.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bis zum 26. Mai 2010, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

CH-8260 Stein am Rhein, Hofwisenstrasse 6
28. April 2010

Phoenix Mecano AG
Für den Verwaltungsrat, der Präsident:
Ulrich Hocker